



Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr,  
Postfach 1 01, 30001 Hannover

**Niedersächsisches Ministerium  
für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**

NBank  
Günther-Wagner-Allee 12-16  
30177 Hannover

Bearbeitet von  
Andrea Menge

Telefax: (0511) 120 99 5539  
E-Mail: andrea.menge@mw.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
23-32330/0309

Durchwahl (05 11) 1 20-  
5539

Hannover  
03.05.2013

**Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Tourismuswirtschaft; Kriterien für die Förderung von Maßnahmen der touristischen Infrastruktur ab Bewilligungsjahr 2013**

**Bezug: Erlass des MW vom 18.01.2012 (Az.: 23-32330/0309)**

Anlage: 1

Die in der Anlage dargestellten und von Herrn Minister Lies gebilligten Förderregelungen bitte ich bei der Bemessung der touristischen Infrastrukturförderung ab dem Bewilligungsjahr 2013 anzuwenden und bei der Beratung darauf abzustellen.

Der Erlass vom 18.01.2012 wird aufgehoben und durch diesen Erlass ersetzt.

Im Auftrage

  
Andrea Menge

Sie kennen unsere Pferde. Erleben Sie unsere Stärken.  
[www.innovatives.niedersachsen.de](http://www.innovatives.niedersachsen.de)



Dienstgebäude/  
Paketanschrift  
Friedrichswall 1  
30159 Hannover

Telefon  
(05 11) 120-0

Telefax  
(05 11) 1 20-57 70  
(05 11) 1 20-57 78

E-Mail  
Poststelle@mw.niedersachsen.de

Bankverbindung  
Nord/LB (BLZ 250 500 00) Konto 106 022 312  
IBAN: DE94 2505 0000 0106 0223 12  
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H

## **Zusätzliche Kriterien für die Förderung von Maßnahmen der touristischen Infrastruktur ab Bewilligungsjahr 2013**

Die Förderfähigkeit von Projekten aus dem Bereich der touristischen Infrastruktur beurteilt sich auch ab dem Bewilligungsjahr 2013 weiterhin grundsätzlich nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Tourismuswirtschaft. Dies gilt auch für vollständig aus GRW-Mitteln geförderte Projekte. Außerdem finden die für die Gemeinschaftsaufgabe geltenden Regelungen Anwendung.

Ab dem Bewilligungsjahr 2013 gelten folgende Höchstfördersummen:

- Im Zielgebiet RWB 1 Mio. €. Im absoluten Einzelfall kann eine Erhöhung der Förderhöhe auf 2 Mio. € erfolgen. Dieser Einzelfall ist nur in zwei Fällen gegeben. Zum einen im Fall der Attraktivierung oder des Neubaus von überwiegend touristisch genutzten Hallen- oder Kombibädern. Zum anderen bei herausragenden Projekten der Regionen Nordsee, Lüneburger Heide, Weserbergland und Harz, die auf der Basis der touristischen Masterpläne entwickelt worden sind.
- Im Zielgebiet Konvergenz 3 Mio. €.

Regionalisierte Teilbudgetmittel (RTB) können zusätzlich eingesetzt werden, soweit der festgelegte Höchstfördersatz nicht überschritten wird.